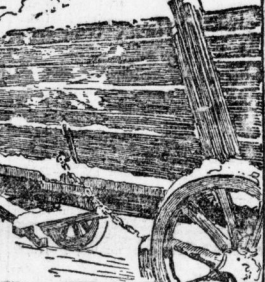
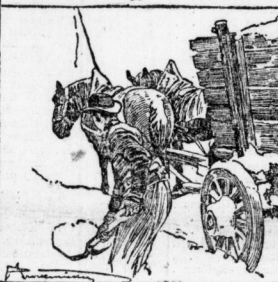


Der Brunnen am großen Fleck im Saalkreis



Berlin im Schnee.

Die deutsche Reichshauptstadt im Winterkleide zu sehen, ist ein äußerst lehrreicher Fall, da gewöhnlich in wenig Monaten die weißen Flocken sich in Straßenstaub verwandeln.

Paris bietet ungleich mit seinen beleuchteten und bereiten Straßen und Denkmälern ein bewunderndes Bild. Nicht unangehen hat sich der Schneeeisfall bei den reichsstadtähnlichen Parks bemerkbar gemacht.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Kunst.

Vom deutschen Künstlerbund. Das Künstlerbund in der Provinz. Was ist die Bedeutung der Kunst in der Provinz?

Wissenschaft.

Professor Georg Schweinfurth. Der erste und bestkennnte aller deutschen Afrikaforscher, ist heute Sonntagabend 70. Geburtstag.

Der Wiener Unterricht. Das Unterrichtsministerium hat die bisher höchste Besoldung für die Lehrer beschlossen.

Ein Akt der Güte. In der Oper 'Die Fledermaus' wird ein Akt der Güte dargestellt.

Eröffnung einer deutschen Unterrichtsanstalt in Berlin. Die deutsche Unterrichtsanstalt in Berlin wird eröffnet.

Literatur.

Die neusterlangenen Bücher. Das 'Märchenbuch' hat von 144 Neustädter Autoren verfasst.

Der Schriftsteller Franz Junk. Franz Junk verleiht die Akademie der Wissenschaften und schönen Künste in Paris.

Theater und Musik.

Stadttheater, 1. Januar. 'Die Fledermaus' von Johann Strauss. Die Fledermaus wird am 1. Januar aufgeführt.

Die Heinerz Dameschke im Theater. Die Heinerz Dameschke tritt in der Oper 'Die Fledermaus' auf.

Die Heinerz Dameschke im Theater. Die Heinerz Dameschke tritt in der Oper 'Die Fledermaus' auf.

Die Heinerz Dameschke im Theater. Die Heinerz Dameschke tritt in der Oper 'Die Fledermaus' auf.

Die Heinerz Dameschke im Theater. Die Heinerz Dameschke tritt in der Oper 'Die Fledermaus' auf.

Die Heinerz Dameschke im Theater. Die Heinerz Dameschke tritt in der Oper 'Die Fledermaus' auf.

Wissen. Die ungenügende Kenntnis und die unrichtige Beurteilung der ungenügenden Kenntnis der ungenügenden Kenntnis...

Henry Bernsteins dreifaches Schauspiel 'Baccara' erzielte bei seiner Premiere am Schauspielhaus in Leipzig...

Ein Unhaltlicher Laubdeberer der Richard Wagner-Opernvereine hat sich in der Provinz...

Am Theater des Westens in Berlin erzielte die Aufführung der Oper 'Moulin Rouge' von Jacobson und Wagner...

Das Frankfurter Schauspielhaus erzielte im letzten Jahre einen Ueberschuss von 6000 Mk., das Opernhaus hatte dagegen einen Ausfall von 220 000 Mk.

In Hildesheim wurden die Verhandlungen über die Errichtung eines neuen Theaters...

Die Heinerz Dameschke im Theater. Die Heinerz Dameschke tritt in der Oper 'Die Fledermaus' auf.

Die Heinerz Dameschke im Theater. Die Heinerz Dameschke tritt in der Oper 'Die Fledermaus' auf.

Die Heinerz Dameschke im Theater. Die Heinerz Dameschke tritt in der Oper 'Die Fledermaus' auf.

Die Heinerz Dameschke im Theater. Die Heinerz Dameschke tritt in der Oper 'Die Fledermaus' auf.

Die Heinerz Dameschke im Theater. Die Heinerz Dameschke tritt in der Oper 'Die Fledermaus' auf.

Die Heinerz Dameschke im Theater. Die Heinerz Dameschke tritt in der Oper 'Die Fledermaus' auf.

Die Heinerz Dameschke im Theater. Die Heinerz Dameschke tritt in der Oper 'Die Fledermaus' auf.

Die Heinerz Dameschke im Theater. Die Heinerz Dameschke tritt in der Oper 'Die Fledermaus' auf.

Die Heinerz Dameschke im Theater. Die Heinerz Dameschke tritt in der Oper 'Die Fledermaus' auf.

Die Heinerz Dameschke im Theater. Die Heinerz Dameschke tritt in der Oper 'Die Fledermaus' auf.





Amtlliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die von dem Bauamtsrath Herrn Carl Lange im I. Geschloß des hiesigen Grundstücks Am Hofweg 2 bewohnte Wohnung...

Bekanntmachung.

Die hiesige staatlich-königliche Land- und Gemarkungsbehörde für Witten wird zum 1. April 1907 eine Gemarkungsleiterin unter folgenden Bedingungen gesucht:

- Die Kandidatin erfolgt zunächst als Hilfsleiterin; später ihre Anstellung kann in Aussicht gestellt werden. Die Einkünfte betragen eine Jahresvergütung von 1400 Mk. Das Jahresgehalt der festangestellten Lehrerinnen beträgt 1500 Mk. und steigt von drei zu drei Jahren um je 200 Mk. bis zum Höchstjahre von 2700 Mk. Die Einkünfte infolge der Erteilung von 21 Unterrichtsstunden wöchentlich verbleiben.

Bekanntmachung.

Die im Vorbergsgebäude des Grundstücks Hünigstraße 1 belegenen Räumlichkeiten von ca. 74 qm Bodenfläche sollen vom 1. Januar 1907 ab zu Lagerzwecken vermietet werden.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895 werden hiermit in Erinnerung gebracht.

§ 1. Umfang der Reinigungspflicht.

Somit Straßen und Plätze des hiesigen Saalkreises bereits bereits der regelmäßigen Reinigung anvertraut gewesen sind, oder bemerkt werden, so ist die Reinigungspflicht der Polizei-Verwaltung anzuwenden, ist jeder Eigentümer eines derartigen Straßen oder Plätze anzuwenden, dessen oder unbedeutenden Grundstücke verbleiben, längs der Grenze front des Grundstücks bis zur Höhe der Gebäude anzuwenden.

§ 2. Art der Reinigung.

Bei der Reinigung ist sorgfältig zu sehen und zu sorgen, daß die Reinigung mit dem geringsten Schaden für die Straße verbunden ist.

§ 3. Zeiten der Reinigung.

Zur Aufrechterhaltung der Reinlichkeit muß regelmäßig 1. täglich von 7 Uhr vorwärts, im Winterhalbjahre (vom 1. October bis 31. März) bis 8 Uhr vorwärts der Bürgersteig sowie der Rinnstein weithin bis zum Einfluß der Abflüsse gereinigt werden.

2. nachmittags von 2 bis 5 Uhr vorwärts der Bürgersteig und Rinnstein weithin bis zum Einfluß der Abflüsse gereinigt werden.

3. Die Reinigung der Plätze, die nicht unter 2 bestraft sind, ist ebenfalls zu beobachten.

4. Die Reinigung der Plätze, die nicht unter 2 bestraft sind, ist ebenfalls zu beobachten.

5. Die Reinigung der Plätze, die nicht unter 2 bestraft sind, ist ebenfalls zu beobachten.

6. Die Reinigung der Plätze, die nicht unter 2 bestraft sind, ist ebenfalls zu beobachten.

7. Die Reinigung der Plätze, die nicht unter 2 bestraft sind, ist ebenfalls zu beobachten.

8. Die Reinigung der Plätze, die nicht unter 2 bestraft sind, ist ebenfalls zu beobachten.

9. Die Reinigung der Plätze, die nicht unter 2 bestraft sind, ist ebenfalls zu beobachten.

10. Die Reinigung der Plätze, die nicht unter 2 bestraft sind, ist ebenfalls zu beobachten.

11. Die Reinigung der Plätze, die nicht unter 2 bestraft sind, ist ebenfalls zu beobachten.

12. Die Reinigung der Plätze, die nicht unter 2 bestraft sind, ist ebenfalls zu beobachten.

13. Die Reinigung der Plätze, die nicht unter 2 bestraft sind, ist ebenfalls zu beobachten.

14. Die Reinigung der Plätze, die nicht unter 2 bestraft sind, ist ebenfalls zu beobachten.

15. Die Reinigung der Plätze, die nicht unter 2 bestraft sind, ist ebenfalls zu beobachten.

16. Die Reinigung der Plätze, die nicht unter 2 bestraft sind, ist ebenfalls zu beobachten.

17. Die Reinigung der Plätze, die nicht unter 2 bestraft sind, ist ebenfalls zu beobachten.

General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.

§ 6. Reinigung der Schneefall und Gänge. Nach Schluß haben die hiesigen Polizeibehörden den gesammelten Schnee sofort von den Bürgersteigen und den zur Lebenserhaltung des Fußgängerverkehrs an Kreuzungspunkten berechneten Überwegen ohne Verwendung von Salz zu beseitigen. Zugleich sind dieselben zu einer Reinigung des Schnees zum Behalten nur dann verpflichtet, wenn entweder hierzu eine besondere Anordnung der Polizei-Verwaltung durch mündliche Befehle der Exekutiv-Polizeicommission oder durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, oder wenn Lawenverwehrt.

§ 7. Straßeneinmündung.

Zum Einmündung gegen die Verordnungen, soweit diese Gelege und Verordnungen, namentlich § 386 Nr. 10 des Reichs-Strafgesetzbuchs, sind zu befolgen. Die Straßeneinmündung ist nur dann zulässig, wenn die Einmündung mit dem öffentlichen Interesse nicht im Widerspruch steht.

Die Straßeneinmündung ist nur dann zulässig, wenn die Einmündung mit dem öffentlichen Interesse nicht im Widerspruch steht.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 5 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895, nach welcher Schnee und Eis auf die Gehwege des Wasserwerks nicht gelagert werden darf, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß zum Zweck der Befreiung von dem Wasserwerk die Befreiung nach § 76 derselben Verordnung nach sich zieht.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 5 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895, nach welcher Schnee und Eis auf die Gehwege des Wasserwerks nicht gelagert werden darf, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß zum Zweck der Befreiung von dem Wasserwerk die Befreiung nach § 76 derselben Verordnung nach sich zieht.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 5 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895, nach welcher Schnee und Eis auf die Gehwege des Wasserwerks nicht gelagert werden darf, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß zum Zweck der Befreiung von dem Wasserwerk die Befreiung nach § 76 derselben Verordnung nach sich zieht.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 5 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895, nach welcher Schnee und Eis auf die Gehwege des Wasserwerks nicht gelagert werden darf, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß zum Zweck der Befreiung von dem Wasserwerk die Befreiung nach § 76 derselben Verordnung nach sich zieht.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 5 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895, nach welcher Schnee und Eis auf die Gehwege des Wasserwerks nicht gelagert werden darf, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß zum Zweck der Befreiung von dem Wasserwerk die Befreiung nach § 76 derselben Verordnung nach sich zieht.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 5 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895, nach welcher Schnee und Eis auf die Gehwege des Wasserwerks nicht gelagert werden darf, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß zum Zweck der Befreiung von dem Wasserwerk die Befreiung nach § 76 derselben Verordnung nach sich zieht.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 5 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895, nach welcher Schnee und Eis auf die Gehwege des Wasserwerks nicht gelagert werden darf, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß zum Zweck der Befreiung von dem Wasserwerk die Befreiung nach § 76 derselben Verordnung nach sich zieht.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 5 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895, nach welcher Schnee und Eis auf die Gehwege des Wasserwerks nicht gelagert werden darf, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß zum Zweck der Befreiung von dem Wasserwerk die Befreiung nach § 76 derselben Verordnung nach sich zieht.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 5 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895, nach welcher Schnee und Eis auf die Gehwege des Wasserwerks nicht gelagert werden darf, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß zum Zweck der Befreiung von dem Wasserwerk die Befreiung nach § 76 derselben Verordnung nach sich zieht.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 5 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895, nach welcher Schnee und Eis auf die Gehwege des Wasserwerks nicht gelagert werden darf, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß zum Zweck der Befreiung von dem Wasserwerk die Befreiung nach § 76 derselben Verordnung nach sich zieht.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 5 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895, nach welcher Schnee und Eis auf die Gehwege des Wasserwerks nicht gelagert werden darf, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß zum Zweck der Befreiung von dem Wasserwerk die Befreiung nach § 76 derselben Verordnung nach sich zieht.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 5 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895, nach welcher Schnee und Eis auf die Gehwege des Wasserwerks nicht gelagert werden darf, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß zum Zweck der Befreiung von dem Wasserwerk die Befreiung nach § 76 derselben Verordnung nach sich zieht.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 5 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895, nach welcher Schnee und Eis auf die Gehwege des Wasserwerks nicht gelagert werden darf, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß zum Zweck der Befreiung von dem Wasserwerk die Befreiung nach § 76 derselben Verordnung nach sich zieht.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 5 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895, nach welcher Schnee und Eis auf die Gehwege des Wasserwerks nicht gelagert werden darf, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß zum Zweck der Befreiung von dem Wasserwerk die Befreiung nach § 76 derselben Verordnung nach sich zieht.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 5 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895, nach welcher Schnee und Eis auf die Gehwege des Wasserwerks nicht gelagert werden darf, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß zum Zweck der Befreiung von dem Wasserwerk die Befreiung nach § 76 derselben Verordnung nach sich zieht.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 5 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895, nach welcher Schnee und Eis auf die Gehwege des Wasserwerks nicht gelagert werden darf, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß zum Zweck der Befreiung von dem Wasserwerk die Befreiung nach § 76 derselben Verordnung nach sich zieht.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 5 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895, nach welcher Schnee und Eis auf die Gehwege des Wasserwerks nicht gelagert werden darf, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß zum Zweck der Befreiung von dem Wasserwerk die Befreiung nach § 76 derselben Verordnung nach sich zieht.

Bekanntmachung.

Gemäß § 23 des Civilsachs, betreffend das Kaufmannsgericht in Halle a. S., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Kaufmannsgericht vom 1. Januar 1907 ab aus folgenden Mitgliedern besteht:

- Vorsitzende: 1. Stadtrat Kurtz, Vorsitzender, Dr. Kuntze, 1. Stellvertretender Vorsitzender, Dr. Fuß, 1. Stellvertretender Vorsitzender. 2. Kaufmann Hermann, 3. Kaufmann Müller, 4. Kaufmann Schmidt, 5. Kaufmann Meyer, 6. Kaufmann Weber, 7. Kaufmann Fischer, 8. Kaufmann Bauer, 9. Kaufmann Schneider, 10. Kaufmann Köhler, 11. Kaufmann Müller, 12. Kaufmann Schmidt, 13. Kaufmann Meyer, 14. Kaufmann Weber, 15. Kaufmann Fischer, 16. Kaufmann Bauer, 17. Kaufmann Schneider, 18. Kaufmann Köhler, 19. Kaufmann Müller, 20. Kaufmann Schmidt, 21. Kaufmann Meyer, 22. Kaufmann Weber, 23. Kaufmann Fischer, 24. Kaufmann Bauer, 25. Kaufmann Schneider, 26. Kaufmann Köhler, 27. Kaufmann Müller, 28. Kaufmann Schmidt, 29. Kaufmann Meyer, 30. Kaufmann Weber, 31. Kaufmann Fischer, 32. Kaufmann Bauer, 33. Kaufmann Schneider, 34. Kaufmann Köhler, 35. Kaufmann Müller, 36. Kaufmann Schmidt, 37. Kaufmann Meyer, 38. Kaufmann Weber, 39. Kaufmann Fischer, 40. Kaufmann Bauer, 41. Kaufmann Schneider, 42. Kaufmann Köhler, 43. Kaufmann Müller, 44. Kaufmann Schmidt, 45. Kaufmann Meyer, 46. Kaufmann Weber, 47. Kaufmann Fischer, 48. Kaufmann Bauer, 49. Kaufmann Schneider, 50. Kaufmann Köhler, 51. Kaufmann Müller, 52. Kaufmann Schmidt, 53. Kaufmann Meyer, 54. Kaufmann Weber, 55. Kaufmann Fischer, 56. Kaufmann Bauer, 57. Kaufmann Schneider, 58. Kaufmann Köhler, 59. Kaufmann Müller, 60. Kaufmann Schmidt, 61. Kaufmann Meyer, 62. Kaufmann Weber, 63. Kaufmann Fischer, 64. Kaufmann Bauer, 65. Kaufmann Schneider, 66. Kaufmann Köhler, 67. Kaufmann Müller, 68. Kaufmann Schmidt, 69. Kaufmann Meyer, 70. Kaufmann Weber, 71. Kaufmann Fischer, 72. Kaufmann Bauer, 73. Kaufmann Schneider, 74. Kaufmann Köhler, 75. Kaufmann Müller, 76. Kaufmann Schmidt, 77. Kaufmann Meyer, 78. Kaufmann Weber, 79. Kaufmann Fischer, 80. Kaufmann Bauer, 81. Kaufmann Schneider, 82. Kaufmann Köhler, 83. Kaufmann Müller, 84. Kaufmann Schmidt, 85. Kaufmann Meyer, 86. Kaufmann Weber, 87. Kaufmann Fischer, 88. Kaufmann Bauer, 89. Kaufmann Schneider, 90. Kaufmann Köhler, 91. Kaufmann Müller, 92. Kaufmann Schmidt, 93. Kaufmann Meyer, 94. Kaufmann Weber, 95. Kaufmann Fischer, 96. Kaufmann Bauer, 97. Kaufmann Schneider, 98. Kaufmann Köhler, 99. Kaufmann Müller, 100. Kaufmann Schmidt, 101. Kaufmann Meyer, 102. Kaufmann Weber, 103. Kaufmann Fischer, 104. Kaufmann Bauer, 105. Kaufmann Schneider, 106. Kaufmann Köhler, 107. Kaufmann Müller, 108. Kaufmann Schmidt, 109. Kaufmann Meyer, 110. Kaufmann Weber, 111. Kaufmann Fischer, 112. Kaufmann Bauer, 113. Kaufmann Schneider, 114. Kaufmann Köhler, 115. Kaufmann Müller, 116. Kaufmann Schmidt, 117. Kaufmann Meyer, 118. Kaufmann Weber, 119. Kaufmann Fischer, 120. Kaufmann Bauer, 121. Kaufmann Schneider, 122. Kaufmann Köhler, 123. Kaufmann Müller, 124. Kaufmann Schmidt, 125. Kaufmann Meyer, 126. Kaufmann Weber, 127. Kaufmann Fischer, 128. Kaufmann Bauer, 129. Kaufmann Schneider, 130. Kaufmann Köhler, 131. Kaufmann Müller, 132. Kaufmann Schmidt, 133. Kaufmann Meyer, 134. Kaufmann Weber, 135. Kaufmann Fischer, 136. Kaufmann Bauer, 137. Kaufmann Schneider, 138. Kaufmann Köhler, 139. Kaufmann Müller, 140. Kaufmann Schmidt, 141. Kaufmann Meyer, 142. Kaufmann Weber, 143. Kaufmann Fischer, 144. Kaufmann Bauer, 145. Kaufmann Schneider, 146. Kaufmann Köhler, 147. Kaufmann Müller, 148. Kaufmann Schmidt, 149. Kaufmann Meyer, 150. Kaufmann Weber, 151. Kaufmann Fischer, 152. Kaufmann Bauer, 153. Kaufmann Schneider, 154. Kaufmann Köhler, 155. Kaufmann Müller, 156. Kaufmann Schmidt, 157. Kaufmann Meyer, 158. Kaufmann Weber, 159. Kaufmann Fischer, 160. Kaufmann Bauer, 161. Kaufmann Schneider, 162. Kaufmann Köhler, 163. Kaufmann Müller, 164. Kaufmann Schmidt, 165. Kaufmann Meyer, 166. Kaufmann Weber, 167. Kaufmann Fischer, 168. Kaufmann Bauer, 169. Kaufmann Schneider, 170. Kaufmann Köhler, 171. Kaufmann Müller, 172. Kaufmann Schmidt, 173. Kaufmann Meyer, 174. Kaufmann Weber, 175. Kaufmann Fischer, 176. Kaufmann Bauer, 177. Kaufmann Schneider, 178. Kaufmann Köhler, 179. Kaufmann Müller, 180. Kaufmann Schmidt, 181. Kaufmann Meyer, 182. Kaufmann Weber, 183. Kaufmann Fischer, 184. Kaufmann Bauer, 185. Kaufmann Schneider, 186. Kaufmann Köhler, 187. Kaufmann Müller, 188. Kaufmann Schmidt, 189. Kaufmann Meyer, 190. Kaufmann Weber, 191. Kaufmann Fischer, 192. Kaufmann Bauer, 193. Kaufmann Schneider, 194. Kaufmann Köhler, 195. Kaufmann Müller, 196. Kaufmann Schmidt, 197. Kaufmann Meyer, 198. Kaufmann Weber, 199. Kaufmann Fischer, 200. Kaufmann Bauer, 201. Kaufmann Schneider, 202. Kaufmann Köhler, 203. Kaufmann Müller, 204. Kaufmann Schmidt, 205. Kaufmann Meyer, 206. Kaufmann Weber, 207. Kaufmann Fischer, 208. Kaufmann Bauer, 209. Kaufmann Schneider, 210. Kaufmann Köhler, 211. Kaufmann Müller, 212. Kaufmann Schmidt, 213. Kaufmann Meyer, 214. Kaufmann Weber, 215. Kaufmann Fischer, 216. Kaufmann Bauer, 217. Kaufmann Schneider, 218. Kaufmann Köhler, 219. Kaufmann Müller, 220. Kaufmann Schmidt, 221. Kaufmann Meyer, 222. Kaufmann Weber, 223. Kaufmann Fischer, 224. Kaufmann Bauer, 225. Kaufmann Schneider, 226. Kaufmann Köhler, 227. Kaufmann Müller, 228. Kaufmann Schmidt, 229. Kaufmann Meyer, 230. Kaufmann Weber, 231. Kaufmann Fischer, 232. Kaufmann Bauer, 233. Kaufmann Schneider, 234. Kaufmann Köhler, 235. Kaufmann Müller, 236. Kaufmann Schmidt, 237. Kaufmann Meyer, 238. Kaufmann Weber, 239. Kaufmann Fischer, 240. Kaufmann Bauer, 241. Kaufmann Schneider, 242. Kaufmann Köhler, 243. Kaufmann Müller, 244. Kaufmann Schmidt, 245. Kaufmann Meyer, 246. Kaufmann Weber, 247. Kaufmann Fischer, 248. Kaufmann Bauer, 249. Kaufmann Schneider, 250. Kaufmann Köhler, 251. Kaufmann Müller, 252. Kaufmann Schmidt, 253. Kaufmann Meyer, 254. Kaufmann Weber, 255. Kaufmann Fischer, 256. Kaufmann Bauer, 257. Kaufmann Schneider, 258. Kaufmann Köhler, 259. Kaufmann Müller, 260. Kaufmann Schmidt, 261. Kaufmann Meyer, 262. Kaufmann Weber, 263. Kaufmann Fischer, 264. Kaufmann Bauer, 265. Kaufmann Schneider, 266. Kaufmann Köhler, 267. Kaufmann Müller, 268. Kaufmann Schmidt, 269. Kaufmann Meyer, 270. Kaufmann Weber, 271. Kaufmann Fischer, 272. Kaufmann Bauer, 273. Kaufmann Schneider, 274. Kaufmann Köhler, 275. Kaufmann Müller, 276. Kaufmann Schmidt, 277. Kaufmann Meyer, 278. Kaufmann Weber, 279. Kaufmann Fischer, 280. Kaufmann Bauer, 281. Kaufmann Schneider, 282. Kaufmann Köhler, 283. Kaufmann Müller, 284. Kaufmann Schmidt, 285. Kaufmann Meyer, 286. Kaufmann Weber, 287. Kaufmann Fischer, 288. Kaufmann Bauer, 289. Kaufmann Schneider, 290. Kaufmann Köhler, 291. Kaufmann Müller, 292. Kaufmann Schmidt, 293. Kaufmann Meyer, 294. Kaufmann Weber, 295. Kaufmann Fischer, 296. Kaufmann Bauer, 297. Kaufmann Schneider, 298. Kaufmann Köhler, 299. Kaufmann Müller, 300. Kaufmann Schmidt, 301. Kaufmann Meyer, 302. Kaufmann Weber, 303. Kaufmann Fischer, 304. Kaufmann Bauer, 305. Kaufmann Schneider, 306. Kaufmann Köhler, 307. Kaufmann Müller, 308. Kaufmann Schmidt, 309. Kaufmann Meyer, 310. Kaufmann Weber, 311. Kaufmann Fischer, 312. Kaufmann Bauer, 313. Kaufmann Schneider, 314. Kaufmann Köhler, 315. Kaufmann Müller, 316. Kaufmann Schmidt, 317. Kaufmann Meyer, 318. Kaufmann Weber, 319. Kaufmann Fischer, 320. Kaufmann Bauer, 321. Kaufmann Schneider, 322. Kaufmann Köhler, 323. Kaufmann Müller, 324. Kaufmann Schmidt, 325. Kaufmann Meyer, 326. Kaufmann Weber, 327. Kaufmann Fischer, 328. Kaufmann Bauer, 329. Kaufmann Schneider, 330. Kaufmann Köhler, 331. Kaufmann Müller, 332. Kaufmann Schmidt, 333. Kaufmann Meyer, 334. Kaufmann Weber, 335. Kaufmann Fischer, 336. Kaufmann Bauer, 337. Kaufmann Schneider, 338. Kaufmann Köhler, 339. Kaufmann Müller, 340. Kaufmann Schmidt, 341. Kaufmann Meyer, 342. Kaufmann Weber, 343. Kaufmann Fischer, 344. Kaufmann Bauer, 345. Kaufmann Schneider, 346. Kaufmann Köhler, 347. Kaufmann Müller, 348. Kaufmann Schmidt, 349. Kaufmann Meyer, 350. Kaufmann Weber, 351. Kaufmann Fischer, 352. Kaufmann Bauer, 353. Kaufmann Schneider, 354. Kaufmann Köhler, 355. Kaufmann Müller, 356. Kaufmann Schmidt, 357. Kaufmann Meyer, 358. Kaufmann Weber, 359. Kaufmann Fischer, 360. Kaufmann Bauer, 361. Kaufmann Schneider, 362. Kaufmann Köhler, 363. Kaufmann Müller, 364. Kaufmann Schmidt, 365. Kaufmann Meyer, 366. Kaufmann Weber, 367. Kaufmann Fischer, 368. Kaufmann Bauer, 369. Kaufmann Schneider, 370. Kaufmann Köhler, 371. Kaufmann Müller, 372. Kaufmann Schmidt, 373. Kaufmann Meyer, 374. Kaufmann Weber, 375. Kaufmann Fischer, 376. Kaufmann Bauer, 377. Kaufmann Schneider, 378. Kaufmann Köhler, 379. Kaufmann Müller, 380. Kaufmann Schmidt, 381. Kaufmann Meyer, 382. Kaufmann Weber, 383. Kaufmann Fischer, 384. Kaufmann Bauer, 385. Kaufmann Schneider, 386. Kaufmann Köhler, 387. Kaufmann Müller, 388. Kaufmann Schmidt, 389. Kaufmann Meyer, 390. Kaufmann Weber, 391. Kaufmann Fischer, 392. Kaufmann Bauer, 393. Kaufmann Schneider, 394. Kaufmann Köhler, 395. Kaufmann Müller, 396. Kaufmann Schmidt, 397. Kaufmann Meyer, 398. Kaufmann Weber, 399. Kaufmann Fischer, 400. Kaufmann Bauer, 401. Kaufmann Schneider, 402. Kaufmann Köhler, 403. Kaufmann Müller, 404. Kaufmann Schmidt, 405. Kaufmann Meyer, 406. Kaufmann Weber, 407. Kaufmann Fischer, 408. Kaufmann Bauer, 409. Kaufmann Schneider, 410. Kaufmann Köhler, 411. Kaufmann Müller, 412. Kaufmann Schmidt, 413. Kaufmann Meyer, 414. Kaufmann Weber, 415. Kaufmann Fischer, 416. Kaufmann Bauer, 417. Kaufmann Schneider, 418. Kaufmann Köhler, 419. Kaufmann Müller, 420. Kaufmann Schmidt, 421. Kaufmann Meyer, 422. Kaufmann Weber, 423. Kaufmann Fischer, 424. Kaufmann Bauer, 425. Kaufmann Schneider, 426. Kaufmann Köhler, 427. Kaufmann Müller, 428. Kaufmann Schmidt, 429. Kaufmann Meyer, 430. Kaufmann Weber, 431. Kaufmann Fischer, 432. Kaufmann Bauer, 433. Kaufmann Schneider, 434. Kaufmann Köhler, 435. Kaufmann Müller, 436. Kaufmann Schmidt, 437. Kaufmann Meyer, 438. Kaufmann Weber, 439. Kaufmann Fischer, 440. Kaufmann Bauer, 441. Kaufmann Schneider, 442. Kaufmann Köhler, 443. Kaufmann Müller, 444. Kaufmann Schmidt, 445. Kaufmann Meyer, 446. Kaufmann Weber, 447. Kaufmann Fischer, 448. Kaufmann Bauer, 449. Kaufmann Schneider, 450. Kaufmann Köhler, 451. Kaufmann Müller, 452. Kaufmann Schmidt, 453. Kaufmann Meyer, 454. Kaufmann Weber, 455. Kaufmann Fischer, 456. Kaufmann Bauer, 457. Kaufmann Schneider, 458. Kaufmann Köhler, 459. Kaufmann Müller, 460. Kaufmann Schmidt, 461. Kaufmann Meyer, 462. Kaufmann Weber, 463. Kaufmann Fischer, 464. Kaufmann Bauer, 465. Kaufmann Schneider, 466. Kaufmann Köhler, 467. Kaufmann Müller, 468. Kaufmann Schmidt, 469. Kaufmann Meyer, 470. Kaufmann Weber, 471. Kaufmann Fischer, 472. Kaufmann Bauer, 473. Kaufmann Schneider, 474. Kaufmann Köhler, 475. Kaufmann Müller, 476. Kaufmann Schmidt, 477. Kaufmann Meyer, 478. Kaufmann Weber, 479. Kaufmann Fischer, 480. Kaufmann Bauer, 481. Kaufmann Schneider, 482. Kaufmann Köhler, 483. Kaufmann Müller, 484. Kaufmann Schmidt, 485. Kaufmann Meyer, 486. Kaufmann Weber, 487. Kaufmann Fischer, 488. Kaufmann Bauer, 489. Kaufmann Schneider, 490. Kaufmann Köhler, 491. Kaufmann Müller, 492. Kaufmann Schmidt, 493. Kaufmann Meyer, 494. Kaufmann Weber, 495. Kaufmann Fischer, 496. Kaufmann Bauer, 497. Kaufmann Schneider, 498. Kaufmann Köhler, 499. Kaufmann Müller, 500. Kaufmann Schmidt, 501. Kaufmann Meyer, 502. Kaufmann Weber, 503. Kaufmann Fischer, 504. Kaufmann Bauer, 505. Kaufmann Schneider, 506. Kaufmann Köhler, 507. Kaufmann Müller, 508. Kaufmann Schmidt, 509. Kaufmann Meyer, 510. Kaufmann Weber, 511. Kaufmann Fischer, 512. Kaufmann Bauer, 513. Kaufmann Schneider, 514. Kaufmann Köhler, 515. Kaufmann Müller, 516. Kaufmann Schmidt, 517. Kaufmann Meyer, 518. Kaufmann Weber, 519. Kaufmann Fischer, 520. Kaufmann Bauer, 521. Kaufmann Schneider, 522. Kaufmann Köhler, 523. Kaufmann Müller, 524. Kaufmann Schmidt, 525. Kaufmann Meyer, 526. Kaufmann Weber, 527. Kaufmann Fischer, 528. Kaufmann Bauer, 529. Kaufmann Schneider, 530. Kaufmann Köhler, 531. Kaufmann Müller, 532. Kaufmann Schmidt, 533. Kaufmann Meyer, 534. Kaufmann Weber, 535. Kaufmann Fischer, 536. Kaufmann Bauer, 537. Kaufmann Schneider, 538. Kaufmann Köhler, 539. Kaufmann Müller, 540. Kaufmann Schmidt, 541. Kaufmann Meyer, 542. Kaufmann Weber, 543. Kaufmann Fischer, 544. Kaufmann Bauer, 545. Kaufmann Schneider, 546. Kaufmann Köhler, 547. Kaufmann Müller, 548. Kaufmann Schmidt, 549. Kaufmann Meyer, 550. Kaufmann Weber, 551. Kaufmann Fischer, 552. Kaufmann Bauer, 553. Kaufmann Schneider, 554. Kaufmann Köhler, 555. Kaufmann Müller, 556. Kaufmann Schmidt, 557. Kaufmann Meyer, 558. Kaufmann Weber, 559. Kaufmann Fischer, 560. Kaufmann Bauer, 561. Kaufmann Schneider, 562. Kaufmann Köhler, 563. Kaufmann Müller, 564. Kaufmann Schmidt, 565. Kaufmann Meyer, 566. Kaufmann Weber, 567. Kaufmann Fischer, 568. Kaufmann Bauer, 569. Kaufmann Schneider, 570. Kaufmann Köhler, 571. Kaufmann Müller, 572. Kaufmann Schmidt, 573. Kaufmann Meyer, 574. Kaufmann Weber, 575. Kaufmann Fischer, 576. Kaufmann Bauer, 577. Kaufmann Schneider, 578. Kaufmann Köhler, 579. Kaufmann Müller, 580. Kaufmann Schmidt, 581. Kaufmann Meyer, 582. Kaufmann Weber, 583. Kaufmann Fischer, 584. Kaufmann Bauer, 585. Kaufmann Schneider, 586. Kaufmann Köhler, 587. Kaufmann Müller, 588. Kaufmann Schmidt, 589. Kaufmann Meyer, 590. Kaufmann Weber, 591. Kaufmann Fischer, 592. Kaufmann Bauer, 593. Kaufmann Schneider, 594. Kaufmann Köhler, 595. Kaufmann Müller, 596. Kaufmann Schmidt, 597. Kaufmann Meyer, 598. Kaufmann Weber, 599. Kaufmann Fischer, 600. Kaufmann Bauer, 601. Kaufmann Schneider, 602. Kaufmann Köhler, 603. Kaufmann Müller, 604. Kaufmann Schmidt, 605. Kaufmann Meyer, 606. Kaufmann Weber, 607. Kaufmann Fischer, 608. Kaufmann Bauer, 609. Kaufmann Schneider, 610. Kaufmann Köhler, 611. Kaufmann Müller, 612. Kaufmann Schmidt, 613. Kaufmann Meyer, 614. Kaufmann Weber, 615. Kaufmann Fischer, 616. Kaufmann Bauer, 617. Kaufmann Schneider, 618. Kaufmann Köhler, 619. Kaufmann Müller, 620. Kaufmann Schmidt, 621. Kaufmann Meyer, 622. Kaufmann Weber, 623. Kaufmann Fischer, 624. Kaufmann Bauer, 625. Kaufmann Schneider, 626. Kaufmann Köhler, 627. Kaufmann Müller, 628. Kaufmann Schmidt, 629. Kaufmann Meyer, 630. Kaufmann Weber, 631. Kaufmann Fischer, 632. Kaufmann Bauer, 633. Kaufmann Schneider, 634. Kaufmann Köhler, 635. Kaufmann Müller, 636. Kaufmann Schmidt, 637. Kaufmann Meyer, 638. Kaufmann Weber, 639. Kaufmann Fischer, 640. Kaufmann Bauer, 641. Kaufmann Schneider, 642. Kaufmann Köhler, 643. Kaufmann Müller, 644. Kaufmann Schmidt, 645. Kaufmann Meyer, 646. Kaufmann Weber, 647. Kaufmann Fischer, 648. Kaufmann Bauer, 649. Kaufmann Schneider, 650. Kaufmann Köhler, 651. Kaufmann Müller, 652. Kaufmann Schmidt, 653. Kaufmann Meyer, 654. Kaufmann Weber, 655. Kaufmann Fischer, 656. Kaufmann Bauer, 657. Kaufmann Schneider, 658. Kaufmann Köhler, 659. Kaufmann Müller, 660. Kaufmann Schmidt, 661. Kaufmann Meyer, 662. Kaufmann Weber, 663. Kaufmann Fischer, 664. Kaufmann Bauer, 665. Kaufmann Schneider, 666. Kaufmann Köhler, 667. Kaufmann Müller, 668. Kaufmann Schmidt, 669. Kaufmann Meyer, 670. Kaufmann Weber, 671. Kaufmann Fischer, 672. Kaufmann Bauer, 673. Kaufmann Schneider, 674. Kaufmann Köhler, 675. Kaufmann Müller, 676. Kaufmann Schmidt, 677. Kaufmann Meyer, 678. Kaufmann Weber, 679. Kaufmann Fischer, 680. Kaufmann Bauer, 681. Kaufmann Schneider, 682. Kaufmann Köhler, 683. Kaufmann Müller, 684. Kaufmann Schmidt, 685. Kaufmann Meyer, 686. Kaufmann Weber, 687. Kaufmann Fischer, 688. Kaufmann Bauer, 689. Kaufmann Schneider, 690. Kaufmann Köhler, 691. Kaufmann Müller, 692. Kaufmann Schmidt, 693. Kaufmann Meyer, 694. Kaufmann Weber, 695. Kaufmann Fischer, 696. Kaufmann Bauer, 697. Kaufmann Schneider, 698. Kaufmann Köhler, 699. Kaufmann Müller, 700. Kaufmann Schmidt, 701. Kaufmann Meyer, 702. Kaufmann Weber, 703. Kaufmann Fischer, 704. Kaufmann Bauer, 705. Kaufmann Schneider, 706. Kaufmann Köhler, 707. Kaufmann Müller, 708. Kaufmann Schmidt, 709. Kaufmann Meyer, 710. Kaufmann Weber, 711. Kaufmann Fischer, 712. Kaufmann Bauer, 713. Kaufmann Schneider, 714. Kaufmann Köhler, 715. Kaufmann Müller, 716. Kaufmann Schmidt, 717. Kaufmann Meyer, 718. Kaufmann Weber, 719. Kaufmann Fischer, 720. Kaufmann Bauer, 721. Kaufmann Schneider, 722. Kaufmann Köhler, 723. Kaufmann Müller, 724. Kaufmann Schmidt, 725. Kaufmann Meyer, 726. Kaufmann Weber, 727. Kaufmann Fischer, 728. Kaufmann Bauer, 729. Kaufmann Schneider, 730. Kaufmann Köhler, 731. Kaufmann Müller, 732. Kaufmann Schmidt, 733. Kaufmann Meyer, 734. Kaufmann Weber, 735. Kaufmann Fischer, 736. Kaufmann Bauer, 737. Kaufmann Schneider, 738. Kaufmann Köhler, 739. Kaufmann Müller, 740. Kaufmann Schmidt, 741. Kaufmann Meyer, 742. Kaufmann Weber, 743. Kaufmann Fischer, 744. Kaufmann Bauer, 745. Kaufmann Schneider, 746. Kaufmann Köhler, 747. Kaufmann Müller, 748. Kaufmann Schmidt, 749. Kaufmann Meyer, 750. Kaufmann Weber, 751. Kaufmann Fischer, 752. Kaufmann Bauer, 753. Kaufmann Schneider, 754. Kaufmann Köhler, 755. Kaufmann Müller, 756. Kaufmann Schmidt, 757. Kaufmann Meyer, 758. Kaufmann Weber, 759. Kaufmann Fischer, 760. Kaufmann Bauer, 761. Kaufmann Schneider, 762. Kaufmann Köhler, 763. Kaufmann Müller, 764. Kaufmann Schmidt, 765. Kaufmann Meyer, 766. Kaufmann Weber, 767

